

0016NW Verkehrssicherung: Baumkontrolle	Baumkontrollen durch Behördenmitarbeiter(innen): Anforderungen aus rechtlicher und gutachterlicher Sicht Prof. Dr. Wolfgang Farke, Präsident OLG Brandbg. a. D. Andreas Wüstenhagen, ö.b.u.v. Sachverständiger	18.02.2016 Dortmund
---	---	----------------------------

SEMINARZIELE:

Personenschäden und sogar Todesfälle, verursacht durch herabfallende Äste auf Straßen, haben in den letzten Jahren viele Fragen nach dem verantwortlichen Einsatz von Mitarbeiter(innen) in der Baumkontrolle aufgeworfen.

Welche Anforderungen an die Baumkontrolle bestehen aus rechtlicher und gutachterlicher Sicht?
Welche Qualifikationen müssen die beauftragten Mitarbeiter(innen) haben?
Wo sind die Grenzen ihrer fachlichen Zuständigkeit?

Im Seminar sollen zu diesen und weiteren Fragen sowohl aus rechtlicher als auch aus gutachterlicher Perspektive hilfreiche Antworten für die Verwaltungspraxis gegeben werden.

SEMINARINHALTE:

Einführung in die Verkehrssicherungspflicht: ihre Aufgaben, ihre Grenzen

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen im Überblick

- Für die die Verkehrssicherheit relevante Versagensarten:
Standsicherheit, Bruchsicherheit, Stamm, Kronenansatz, Hauptkronenstrukturen-Stämmlinge, Nebenäste-Totholz
- Ursachen für eine eingeschränkte Verkehrssicherheit:
Nicht fachgerechte Pflanzung, Schlechte Baumschulqualität, Standort, Boden, Stammschutz, Pflege
- Nicht fachgerechte Baumpflege:
Schnittführung (zu große Wunden, falsch), Kronenerziehung (zu spät, zu niedrig)
- Organisationsfehler:
Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen (Lichtraumprofil, Erziehung, Aufastungen)
- Beschädigung von Bäumen:
Anfahrtschäden, Schädigung durch Baumaßnahmen (Medien, Straßenbau, Hochbau), Standortsschädigung (Befahren, Parken), Zivilisationsschäden (Salz), Mähschäden
- Wetterextreme

Anforderungen an die zeitliche Organisation der Baumkontrolle

- Hergebrachte Rechtsprechung
- FLL-Baumkontrollrichtlinie
- Aktueller Rechtsprechungsstand

Anforderung an die Durchführung der Baumkontrolle

- Umsetzung der FLL-Baumkontrollrichtlinie:
Baumbestand und Baumkataster, die Erstkontrolle, die Regelkontrolle
- Sichtkontrolle vom Boden aus:
Relevante Schadsymptome, Grenzen der Regelkontrolle
- Eingehende Untersuchung:
Einsatz von Hubsteigern / Seilklettertechnik, intensive visuelle Untersuchung, technische Untersuchungsverfahren, Einblicke in baumstatische Grundregeln
- Einschaltung eines Sachverständigen

Anforderungen an die erforderlichen Fachkenntnisse

Anforderung an die Dokumentation

Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung

- Haftung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
- Haftung der Vorgesetzten
- Haftung der Anstellungskörperschaft
- Strafrechtliche Aspekte

Verkehrssicherung bei Bäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken

Verkehrssicherung im Gemeindewald

REFERENT(INNEN):

Herr Prof. Dr. Wolfgang Farke, Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und Vorsitzender Richter a.D. des mit Amtshaftungssachen, insbesondere mit Ersatzansprüchen wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht befassten 2. Zivilsenats, Brandenburg an der Havel; Herr Prof. Dr. Farke ist u. a. mit der aktuellen Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht in ganz Deutschland vertraut.

Herr Andreas Wüstenhagen, Diplomgartenbauingenieur; vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für "Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün" sowie "Baumchirurgie und Baumpflege", Berlin und Flieth (Uckermark); Vorsitzender des Gehölzsachverständigen-Verbandes Brandenburg - Berlin e.V.

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)

Falls in der anmeldenden Kommune am Anfang des Jahres die Haushaltssatzung noch nicht rechtswirksam ist, kann die Zahlungsfrist für die Teilnahmegebühr entsprechend angepasst werden.

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0016NW

Seminarthema: Baumkontrollen durch Behördenmitarbeiter(innen):

Anforderungen aus rechtlicher und gutachterlicher Sicht

Termin: 18.02.2016; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund

Anmelde- und Stornofristen: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.